



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Bundesamt für Metrologie METAS
Lindenweg 50
3003 Bern-Wabern

Basel, 23. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Juni 2010

P100660

Bundesgesetz über das Messwesen, Vernehmlassung des Kantons Basel-Stadt

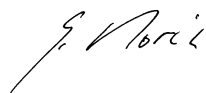
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. April 2010 von Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf wurde dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das Messwesen zur Vernehmlassung unterbreitet. Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt ist der Auffassung, dass der vorliegende Entwurf den aktuellen Begebenheiten, insbesondere der Internationalisierung im Bereich des Messwesens sowie den damit einhergehenden Herausforderungen, genügend Rechnung trägt. Dem Bundesamt für Metrologie (METAS) verhilft die Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung dazu, sich im internationalisierten Umfeld stärker behaupten und auf neue Umstände des sich stets im Wandel befindlichen europäischen Messwesens flexibler zu reagieren.

Da sich mit der Totalrevision des Messgesetzes weder die Aufgaben noch die Tätigkeitsfelder des METAS verändern werden und mithin keine Kompetenzverschiebungen zu Gunsten des METAS und zu Lasten der Kantone stattfinden, hat der Kanton Basel-Stadt keine Änderungs- respektive Ergänzungswünsche in Bezug auf die Vorlage anzubringen. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Totalrevision des Messgesetzes im Sinne des vorliegenden Entwurfes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin